

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2005

Drucksache Nr.: **05/0354**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 27.09.2005

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer Stelle im Fachbereich 5, Fachdienst Bezirkssozialdienst

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hebt die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.10/5 - Sozialarbeiter, -pädagogen - auf und stimmt der Besetzung zum 01.11.2005 zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule ist im Fachdienst 5.10, Bezirkssozialdienst, die Stelle 5.10/5, Sozialarbeiter, -pädagoge, seit dem 01.01.2005, unbesetzt.

Zum 01.01.2005 wechselte eine Mitarbeiterin aus dem Bezirkssozialdienst innerhalb der Stadtverwaltung auf einen Arbeitsplatz des Fachbereichs 3 (Sport- und Bäderverwaltung). Die frei gewordene 30-Stunden-Stelle ist bis zum jetzigen Zeitpunkt unbesetzt geblieben. Eine sofortige Wiederbesetzung blieb aufgrund der zz. geltenden Wiederbesetzungssperre auf dem Hintergrund eines nicht ausgeglichenen Gesamthaushaltes der Stadt bisher aus.

Mit der Nichtbesetzung der o. g. 30-Stunden-Stelle ist im Bezirkssozialdienst ein Bearbeitungsengpass entstanden, der mit den derzeit verfügbaren Fachkräften der Stadt Sankt Augustin nicht kompensiert werden kann.

Die Personalbemessung im Bezirkssozialdienst wurde auf der Grundlage eines komplexen Verfahrens ermittelt und festgelegt. 1997 wurden auf Grund der Entwicklung des Fallaufkommens in den unterschiedlichen Wohnbereichen die Stadtteilteams neu zusammengesetzt. Mit definierten Parametern (Einwohnerwerte, Fallaufkommen, sozial besonders belastete Wohngebiete) wurde, der für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderliche Personaleinsatz berechnet und im Stellenplan festgelegt.

Seit dieser Zeit ist das Fallaufkommen und damit der erforderliche notwendige Arbeitsaufwand im Bezirkssozialdienst erheblich angestiegen. So sind allein **die Fallzahlen im Rahmen intensiver Hilfen zur Erziehung** (Heimerziehung, Pflegekinder, Sozialpädagogische Familienhilfen etc.) seit 1997 bis 2005 **von 109 auf 239 Einzelfälle** und damit **um knapp 120 %** angestiegen (mehr als eine Verdopplung!).

Bei den Mitwirkungen im gerichtlichen Verfahren sind allein die **Jugendgerichtshilfen** seit 1996 bis 2004 **von 155 auf 187 Einzelfälle** und damit **um 20 %** angestiegen.

Insbesondere in den Quartieren mit hohem Sozialbelastungspotenzial ist künftig eine weitere überproportionale Erhöhung von Problemsituationen in Einzelfällen mit zunehmender Tendenz zu erwarten.

Der enorme Anstieg des Arbeitsaufkommens wurde bisher immer im Rahmen der Möglichkeiten durch Arbeitsverdichtung aufgefangen. Eine weitere Verdichtung ist bei der Konzentration der Aufgaben des Bezirkssozialdienstes auf Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (KJHG) jedoch nicht möglich.

Darüber hinaus wird im Fachdienst 5.10 zurzeit ein EDV-gestütztes Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut und eingeführt. Hierdurch sollen ab 2005 steuerungs- und entscheidungsrelevante Informationen zur Entwicklung der jeweiligen Hilfearten für die Fachbereichsleitung transparenter und schneller zugänglich gemacht werden. Dies entspricht auch einer dringenden Empfehlung im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt. Über den Mehraufwand im Rahmen der Einführung der Software hinaus ist hier ein Folgeaufwand von 8,5 Wochenstunden für die Administration notwendig, der ebenfalls im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden soll. Dies ist jedoch nur möglich, wenn zumindest die zurzeit vakante Stelle im Umfang von 30 Stunden wiederbesetzt wird.

Im Bezirkssozialdienst sind derzeit 15 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf insgesamt 14 Voll- und Teilzeitstellen eingesetzt. Einschließlich der zurzeit nicht besetzten 30-Stunden-Stelle werden derzeit 32,25 Stunden nicht ausgeschöpft. Die 15 Mitarbeiter/innen bilden zwei Stadtteilteams und ein Team „Ambulante Hilfen“. Wegen der besonderen Schwierigkeiten in diesem Arbeitsfeld sind die Teams personell so ausgestattet, dass eine Interaktionsdichte gewährleistet ist, mit der qualifizierte kollegiale Beratungen jederzeit möglich sind. Bei Ausfall von Mitarbeitern wird die Durchführung dieser gesetzlich vorgeschriebenen, zeitnah durchzuführenden Beratungsformen enorm eingeschränkt, wenn nicht unmöglich gemacht. Diese Tatsache ist umso schwerer zu gewichten, als sich nicht nur im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zunehmend schwierigere und komplexere Multiproblemfälle zeigen, sondern auch in Familiengerichtshilfen, Trennungs- und Scheidungsverfahren und Jugendgerichtshilfen.

Durch den engagierten Einsatz des Teams „Ambulante Hilfen“ spart die Stadt Sankt Augustin jährlich eine nicht unerhebliche Summe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, die mit ca. 120.000,00 € angesetzt werden kann. Diese Einsparsumme ergibt sich aus der ambulanten Betreuung einer Vielzahl von Kindern im Rahmen von Erziehungsbeistand-

schaften und intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, die teilweise in einer Mädchen- und Jungenwohngemeinschaft durchgeführt werden. Für diese jungen Menschen müsste beim Verzicht auf das Angebot häufig auf entsprechende teure stationäre Jugendhilfemaßnahmen zurückgegriffen werden.

Reduzierung von Kosten setzt vor allem eine weitere Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung voraus. Insbesondere geht es um den Ausbau ambulanter Hilfen im familiären Umfeld. Dieses Ziel ist aber nur mit einem entsprechenden Einsatz von Mitarbeitern zu erreichen.

Am Beispiel der Entwicklung im Bereich der Vollzeitpflege lässt sich am nachhaltigsten verdeutlichen, welche Kostendämpfungspotenziale in den letzten Jahren bei gleichzeitigem Anstieg der gesamten Hilfen zur Erziehung erzielt worden sind:

Aktuell befinden sich 70 Kinder/Jugendliche in Vollzeitpflege. Seit 1998 (20) sind somit weitere 50 Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien vermittelt worden. Hätten diese Kinder mangels Pflegeeltern in Heimerziehung untergebracht werden müssen, wäre das Budget im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in folgender Weise zusätzlich belastet worden:

Für 50 Kinder/Jugendliche fallen im Monat inklusive Beihilfen durchschnittlich 750,00 € pro Person Pflegekosten an. Das entspricht jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 €. Für die gleiche Anzahl von Kindern in Heimerziehung müssten auf der Basis von durchschnittlichen Monatskosten in Höhe von 4.250,00 € (inklusive Beihilfen) 2.550.000,00 € aufgewendet werden. Der Haushalt wäre in diesem Fall jährlich um ca. 2.100.000,00 € zusätzlich belastet worden.

Dabei muss erwähnt werden, dass natürlich die Werbung, Qualifizierung und Beratung von Pflegeeltern zusätzliche Personalressourcen erfordert, zumal sich die Beratung von Herkunfts- und Pflegefamilien wegen deren konkurrierender Interessen besonders aufwändig gestaltet (anders als bei Heimerziehung).

Die Verwaltung hat geprüft, ob in anderen Bereichen der Stadtverwaltung sozialpädagogische Fachkräfte den Ausfall kompensieren können. Der Bereich Jugendarbeit arbeitet am Limit seiner Personalkapazität. Ein Abzug von Personalressourcen würde zur Aufgabe einzelner Leistungsangebote führen. Der Fachbereich 4 gibt seine sozialpädagogischen Fachkräfte weitgehend an die ARGE ab.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wiederbesetzungssperre der Stelle 5.10/5 im Fachdienst Bezirkssozialdienst aufzuheben und einer Besetzung zum 1.11.2005 zuzustimmen.

Bei den Aufgaben des Bezirkssozialdienstes handelt es sich fast ausschließlich um Pflichtaufgaben der Jugendhilfe nach dem SBG VIII (KJHG). Bei dauerhafter Nichtbesetzung der Stelle können diese Pflichtaufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Die Voraussetzungen gemäß § 81 GO zur Aufhebung der Wiederbesetzungssperre liegen daher vor.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.